



Inhaltsverzeichnis

Seite

Kreisergebnisse der Landtagswahl in der Stadt Bochum am 14.5.2017	2
Antrag der Emschergenossenschaft auf Erteilung einer Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser	6
Öffentliche Zustellung für Ion-Ciprian Constantin	7
Öffentliche Zustellung für Samiye Oduncu	7
Öffentliche Zustellung für Bruno Kolak	8

**Bekanntmachung
der Kreisergebnisse der
Landtagswahl in der Stadt
Bochum am 14.05.2017**

Nachdem der Kreiswahlausschuss die Wahlkreisergebnisse festgestellt hat, werden gem. § 34 des Landeswahlgesetzes i.V.m. § 57 der Landeswahlordnung die Wahlkreisergebnisse der Landtagswahl hiermit bekannt gegeben.

Bochum, den 31.05.2017

Der Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 107 – 109

Gez.
Michael Townsend

Wahlkreis 107 Bochum I

Wahlberechtigte	100982
Wähler	64783
ungültige Erststimmen	937
gültige Erststimmen	63846
ungültige Zweitstimmen	823
gültige Zweitstimmen	63960

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Gödecke, SPD	27303
van Dinther, CDU	16390
Rettich, GRÜNE	3761
Beck, FDP	4512
Nierstenhöfer, PIRATEN	1256
Leye, DIE LINKE	5458
Loose, AfD	5166

Gewählt wurde: Gödecke, Carina (1958): Landtagsabgeordnete, Bochum, carina.goedecke@Landtag.nrw.de, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

SPD	23552
CDU	15065
GRÜNE	4521
FDP	5987
PIRATEN	848
DIE LINKE	4999
NPD	310
Die PARTEI	621
FREIE WÄHLER	256
BIG	103
FBI/FWG	19
ÖDP	126

Volksabstimmung	61
TIERSCHUTZliste	618
AD-Demokraten NRW	105
AfD	6015
AUFBRUCH C	36
BGE	50
DBD	36
DKP	27
ZENTRUM	28
Die Rechte	42
REP	55
DIE VIOLETTEN	60
JED	61
MLPD	145
PAN	9
Gesundheitsforschung	52
PARTEILOSE WG „BRD“	10
Schöner Leben	50
V-Partei ³	93

Wahlkreis 108 Bochum II

Wahlberechtigte	95765
Wähler	68314
ungültige Erststimmen	779
gültige Erststimmen	67535
ungültige Zweitstimmen	613
gültige Zweitstimmen	67701

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Dr. Rudolph, SPD	25307
Stawars, CDU	21503
Jessel, GRÜNE	4907
Dr. Behr, FDP	5991
Brand, PIRATEN	1298
Rabieh, DIE LINKE	4777
Walger-Demolsky, AfD	3752

Gewählt wurde: Dr. Rudolph, Karsten (1962): Historiker, Bochum, Karsten.rudolph@rub.de, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

SPD	22451
CDU	18975
GRÜNE	5465
FDP	8108
PIRATEN	708
DIE LINKE	4773
NPD	199
Die PARTEI	602
FREIE WÄHLER	206
BIG	117
FBI/FWG	34
ÖDP	168
Volksabstimmung	58
TIERSCHUTZliste	520
AD-Demokraten NRW	56
AfD	4622
AUFBRUCH C	49
BGE	43
DBD	26
DKP	26
ZENTRUM	16
Die Rechte	25
REP	31
DIE VIOLETTEN	44
JED	48
MLPD	112
PAN	8
Gesundheitsforschung	47
PARTEILOSE WG „BRD“	12
Schöner Leben	61
V-Partei ³	91

Wahlkreis 109 Bochum III - Herne II

Wahlberechtigte	101268
Wähler	60769
ungültige Erststimmen	1068
gültige Erststimmen	59701
ungültige Zweitstimmen	763
gültige Zweitstimmen	60006

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Yüksel, SPD	24801
Schmidt, CDU	15969
Pewny, GRÜNE	3072
Selzener, FDP	4321
Benecken, PIRATEN	1348
Lehmann, DIE LINKE	4464
Schröder, AfD	5562
Leymann, MLPD	164

Gewählt wurde: Yüksel, Serdar (1973): Krankenpfleger, Bochum, serdar.yueksel@Landtag.nrw.de, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

SPD	22130
CDU	14249
GRÜNE	3505
FDP	5464
PIRATEN	747
DIE LINKE	4214
NPD	377
Die PARTEI	592
FREIE WÄHLER	249
BIG	382
FBI/FWG	28
ÖDP	77
Volksabstimmung	79
TIERSCHUTZliste	563
AD-Demokraten NRW	174
AfD	6443
AUFBRUCH C	42
BGE	37
DBD	32
DKP	11
ZENTRUM	28
Die Rechte	41
REP	75
DIE VIOLETTEN	49
JED	57
MLPD	137

PAN	14
Gesundheitsforschung	51
PARTEILOSE WG „BRD“	13
Schöner Leben	56
V-Partei ³	90

"Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht."

Bekanntmachung der Stadt Herne

Antrag der Emschergenossenschaft, Essen, auf Erteilung einer Erlaubnis zur bauzeitlichen Entnahme von Grundwasser im Rahmen des Baus der Abwasserkanäle und Regenwasserbehandlungsanlagen am Landwehrbach im 2 EA in Herne (von km 0,00 bis 2,64)

Die Emschergenossenschaft, Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen, hat gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), eine Erlaubnis für eine vorübergehende Grundwasserentnahme und –einleitung in den Landwehrbach bzw. die öffentliche Kanalisation im Rahmen des Baus von Abwasserkanälen und Regenwasserbehandlungsanlagen beantragt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme zur Entnahme, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von 5.000 bis weniger als 100.000 m³, und damit um ein Vorhaben gemäß der Nr. 13.3.3 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258), und § 3c UVP, für das eine standortbezogene Vorprüfung erforderlich ist, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind.

Die Prüfung des oben aufgeführten Antrages auf Grund der vorgelegten Antragsunterlagen hat ergeben, dass durch die zeitlich auf den Bau der Abwasserkanäle und Regenwasserbehandlungsanlagen beschränkte Grundwasserentnahmen, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Insbesondere befinden sich im Wirkraum des Vorhabens keine grundwassergeprägten Ökotope.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVP. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung des Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 13. Oktober 2016, nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVP erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Herne, den

Der Oberbürgermeister: i.V. Friedrichs, **Stadtrat**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ion-Ciprian Constantin, zuletzt wohnhaft Gerther Str. 22, 44577 Castrop-Rauxel, liegt bei Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zi. 102, folgendes Schriftstück vor:

Bescheid vom 02.06.2017, Aktenzeichen 75486081/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Datum: 07.06.2017

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag auch von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Frau Samiye Oduncu, letzte bekannte Anschrift: Bebelstr. 8 in 44623 Herne liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Edmund-Weber-Str. 206b, 44651 Herne, Raum 108, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 31.05.2017 über einen Straßenunterhaltungskostenbeitrag Vertragsgegenstandsnummer: 5021800021019275

Dieser Bescheid kann in der v.g. Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 06.06.2017

Öffentliche Zustellung
Herrn
Bruno Kolak
zuletzt wohnhaft
Hauptstr. 21
44651 Herne

Verwaltungsgebäude
Berliner Platz 9
44623 Herne

Zimmer: 2.26
Auskunft erteilt:
Frau Sander

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

Telefon: 0 23 23/16- 2638
Telefax: 0 23 23/16- 2637
Mobil:
E-Mail: Ordnungsamt
@herne.de

Internet: www.herne.de

Ihr/Mein Schreiben vom:

Ihr/Mein Zeichen: 44/1 San 83/17

2017-06-07

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG

Sehr geehrte(r) Herr Kolak ,

ich habe am heutigen Tag gegen Sie eine Ordnungsverfügung erlassen.

Den Bescheid können Sie im Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen bzw. entgegennehmen.

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung, beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung, zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlagen

LZG Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.06 (GV NRW S. 94) zuletzt geändert am 12.05.09 (GV NRW S. 296)

VwZG Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.05 (BGBl I S. 2354) zuletzt geändert am 10.10.13 (BGBl. I S. 3786)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torkowski